



Antwort zur Anfrage Nr. 1748/2019 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
Ökologische Umgestaltung von Schulhöfen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie groß ist die Fläche der Mainzer Schulhöfe in qm und wie viele qm sind davon versiegelt?

Die Schulhoffläche aller staatlichen Schulen beträgt 413.490 qm, eine Unterscheidung in versiegelte und unversiegelte Fläche konnte in der Kürze der Zeit noch nicht vorgenommen werden.

2. Welche Förderprogramme von Land oder Bund zur Entsiegelung von versiegelten Flächen und anschließenden ökologischen Umgestaltung gibt es?

Im Rahmen der Aktion "Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz - Politik für und mit Kindern -" gewährt das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten nach Maßgabe der §§ 23 und 44 LHO sowie der zu § 44 LHO erlassenen Verwaltungsvorschriften Zuwendungen zu den Kosten für die Schaffung naturnaher Erlebnisspielräume. Durch die Zuwendung soll sichergestellt werden, dass bei der Errichtung oder Umgestaltung von naturnahen Erlebnisspielräumen sowohl ökologischen Gesichtspunkten als auch definierten Kindheitsbedürfnissen (s. Mainzer Thesen für eine kinderfreundliche Umwelt) Rechnung getragen wird. Es sollen möglichst großflächige, naturnahe Räume gestaltet werden, die im unmittelbaren Wohnumfeld der Kinder vielfältigste Körper- und Sinneserfahrungen ermöglichen, Rückzugsmöglichkeiten bieten und Veränderungen sowie Umgestaltungen des Spielraumes zu lassen. Der Spielraum soll verschiedene Gelände-, Boden- und Vegetationsstrukturen aufweisen. Das Erleben des jahreszeitlichen Wechsels der Vegetation mit ihrem Werden und Vergehen soll gewährleistet werden.

3. Welche weiteren Aspekte neben der Entsiegelung beinhaltet aus Sicht der Verwaltung eine ökologische Umgestaltung der Mainzer Schulhöfe? Wie können die Mainzer Schulhöfe so ökologisch umgestaltet werden, dass diese auch einen pädagogischen Mehrwert haben?

Die pädagogischen Ziele und Profile werden durch die Schulleitungen, ggfs. unter Beteiligung schulischer Gremien, festgelegt. Hierbei kann auch der pädagogische Mehrwert der Maßnahmen ermittelt und bewertet werden. Eine Einbindung in das jeweilige pädagogische Konzept einer Schule obliegt somit der Schule selbst und könnte im Rahmen der Planungen Berücksichtigung finden.

4. Wie kann bei einer ökologischen Umgestaltung der Mainzer Schulhöfe eine möglichst große Beteiligung von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern erfolgen?

Durch eine frühzeitige und regelmäßige Beteiligung der Schulleitungen und der schulischen Gremien in den jeweiligen Planungsprozessen könnte sich die gesamte Schulgemeinschaft einbringen.

5. Muss die Schulaufsichtsbehörde einer Entsiegelung und ökologischen Umgestaltung der Mainzer Schulhöfe zustimmen?

Die Schulaufsichtsbehörde muss einer Entsiegelung und ökologischen Umgestaltung von Schulhöfen nicht zustimmen.

Mainz, 20.11.2019

gez. Lensch
Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter